

Datenschutzordnung

des Turnvereins Neuenbürg von 1859 e. V. (kurz: TVN)

30.09.2018

1.) Erhebung der Daten

Mit der Beitrittserklärung für den Turnverein Neuenbürg werden im Formular folgende Daten abgefragt:

1. Name und Vorname
2. Adresse
3. Geburtsdatum
4. Geschlecht
5. Telefonnummer
6. E-Mail-Adresse
7. Abteilungszugehörigkeit innerhalb des Turnvereins Neuenbürg
8. Bankdaten
9. Bes. bei Minderjährigen Name und Bankdaten des Beitragszahlers

Darüber hinaus werden folgende Daten gespeichert:

10. Familienzugehörigkeit (nur bei Nutzung des günstigeren Familienbeitrags notwendig)
11. Intern vergebene Mitgliedsnummer
12. Beitrittsdatum
13. Ggf. ehrenamtliche Tätigkeit für den Verein und Dauer dieser Tätigkeit
14. Ggf. bereits erfolgte Ehrungen (intern und bei Dachverbänden)

Der Verein erhebt und speichert ausschließlich Daten, die zum Zweck der Verfolgung eigener Vereinsziele, zur Erledigung an ihn gestellter Aufgaben, zur Mitgliederbetreuung und Verwaltung notwendig sind.

Mit der Abgabe und Unterschrift der Beitrittserklärung willigt das Mitglied der Speicherung und Verarbeitung der durch ihn angegebenen Daten ein.

Die Daten werden hierzu im privaten EDV-System des Mitgliederverwalters gespeichert. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.

2.) Nutzung und Verarbeitung personenbezogener Daten (innerhalb des Vereins)

Vereinsmitglieder haben – mit Ausnahme der in Folge genannten Funktionsträger des Vereins – keinen Zugriff auf die personenbezogenen Daten anderer Mitglieder.

Den folgenden Funktionsträgern stehen die jeweils nachgenannten Punkte zur Erreichung eigener Vereinsziele zur Verfügung:

- Der Mitgliederverwaltung stehen sämtliche Daten (Pkt. 1 - 9), die durch das Mitglied im Beitrittsformular angegeben werden sowie die zusätzlich gespeicherten Informationen (Pkt. 10 - 14), vollumfänglich zur Verarbeitung zur Verfügung.
- Vorstand: Pkt. 1 - 7 und 10 - 14
- Kassier und stellvertr. Kassier: Pkt. 1, 2, 8, 10, 11 und 13
- Geburtstagsbetreuung: Pkt. 1, 2, 3, 5 und 7
- Ehrungsausschuss (entspricht Vorstandschaft): 1 - 3 und 12 - 14

Abteilungs- und/oder Übungsleiter erhalten keine personenbezogenen Daten von der Datenbank des Hauptvereins. Falls Mitgliederdaten z. B. zur Anmeldung zu Wettkämpfen oder für den Antrag eines Spieler-Passes gebraucht werden, werden die benötigten Daten durch den Abteilungs-/Übungsleiter bzw. Spielführer direkt vom betreffenden Mitglied abgefragt.

Beim Ausscheiden oder dem Wechsel von Funktionsträgern werden sämtliche Mitgliederdaten entweder an den Nachfolger oder einen anderen Funktionsträger des Vereins übergeben oder ordnungsgemäß gelöscht / vernichtet. Es dürfen keine Kopien und Dateien mit Mitgliederdaten beim bisherigen Funktionsträger verbleiben!

3.) Bestellung eines Datenschutzbeauftragten

Da weniger als 10 Personen mit der Verarbeitung personenbezogener Daten im TVN beschäftigt sind, liegt keine gesetzliche Verpflichtung vor, einen Datenschutzbeauftragten zu bestellen. Der Vereinsvorstand sowie die vorgenannten Funktionsträger kümmern sich daher selbst um die Einhaltung des Datenschutzes im Verein.

4.) Wahrung des Datengeheimnisses

Alle Personen, die Zugang zu Mitgliederdaten haben (siehe 2.), verpflichten sich schriftlich zur Wahrung des Datengeheimnisses.

5.) Weitergabe der Daten (nach außen)

Der Verein macht besondere Ereignisse des Vereinslebens z. B. Durchführung und Ergebnisse von Wettbewerben, Feierlichkeiten des Vereins, aber auch Informationen zum Übungsbetrieb und -ablauf in folgenden Medien bekannt:

- am schwarzen Brett des Vereins / Schaukasten
- in der TVN-Broschüre bzw. im TVN-Übungsangebot (Flyer)
- in der Tagespresse und v. a. lokalen Zeitungen
- im Neuenbürger „Stadtnachrichten“
- auf der Homepage des Vereins www.tv-neuenbuerg.de
- auf der Facebook-Seite „TV Neuenbürg 1859 e. V.“
- auf der Facebook-Seite „LG Enz 72“
- auf Instagram „tv_neuenbuerg_1859“

Dabei können personenbezogene Mitgliederdaten veröffentlicht werden. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand Einwände gegen eine solche Veröffentlichung vorbringen bzw. seine erteilte Einwilligung in die Veröffentlichung widerrufen. In diesem Fall unterbleibt in Bezug auf dieses Mitglied eine weitere Veröffentlichung mit Ausnahme von Ergebnissen aus sportlichen Veranstaltungen.

Eine Weitergabe der personenbezogenen Daten an Dachverbände erfolgt nur in speziellen Ausnahmefällen beispielsweise eine anstehende Ehrung durch den Dachverband.

Für eine Weitergabe der personenbezogenen Daten zur Anmeldung zu Wettkämpfen oder für den Antrag eines Spieler-Passes o. Ä., werden die benötigten Daten durch den Abteilungs-/Übungsleiter bzw. Spielführer direkt vom betreffenden Mitglied abgefragt.

Wir geben keine personenbezogenen Daten an Versicherungen oder andere Unternehmen weiter.

6.) Drittlandtransfers

Wir geben keine personenbezogenen Daten an Drittstaaten weiter. Eine Datenspeicherung in einer Cloud erfolgt nicht.

7.) Sperrung und Löschung

Ein TVN-Mitglied kann jederzeit die Vereinsmitgliedschaft kündigen, diese wird i. d. R. per E-Mail bestätigt. Verlangt ein TVN-Mitglied die Sperrung oder Löschung seiner gespeicherten Daten oder verstirbt ein Vereinsmitglied, kommt dies einer Kündigung gleich. Daten ausgetretener Mitglieder werden aus den Listen umgehend gelöscht, die Daten stehen dann nur noch innerhalb des Archivs für Rückfragen des Betroffenen oder Rechtsansprüche zur Verfügung.